

# Sparte Gewerbe und Handwerk

---

## 114 Landesinnung der Mechatroniker

Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2020

Die Grundumlage der Landesinnung der Mechatroniker Steiermark wird als Kombination aus nachstehenden Bemessungsgrundlagen festgelegt:

1. Ein fester Betrag pro Berufszweig
    - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
    - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
    - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
    - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
    - Kälte- und Klimatechnik
    - sowie aller Sonstiger0,00 Euro
  
  2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Höhe von 0,05 Prozent für die Berufszweige
    - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
    - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
    - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
    - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
    - Kälte- und Klimatechnik
    - sowie aller SonstigerHöchstens 505,00 Euro
  
  3. Pro Betriebsstätte in den Berufszweigen
    - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
    - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
    - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
    - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
    - Kälte- und Klimatechnik
    - sowie aller Sonstigerein fester Betrag in Höhe von 195,00 Euro
- Beim Zusammentreffen mehrerer Berufszweige an einer Betriebsstätte gelangt der feste Betrag nur 1 Mal zur Vorschreibung.
- Die Ermittlung der Betriebsstätte(n) erfolgt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.
- Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.
- Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 97,50 Euro
- Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.